



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 1690/2012

Der Oberbürgermeister

V/66-660-1227-mr

Dezernat/Fachbereich/AZ

24.07.12

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	03.09.2012	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	10.09.2012	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Widmungen im Bereich Moosweg

Beschlussentwurf:

Für folgende Verkehrsflächen in Leverkusen-Manfort werden Widmungen nach § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW beschlossen:

1. Moosweg zwischen Brücke Gustav-Heinemann-Straße und Willy-Brandt-Ring, inklusive der Anschlüsse von Post- und Scharnhorststraße als Gemeinde- / Hauptschließungsstraße,
2. die Zufahrt des Moosweges zum Stadion und zur Kleingartenanlage als Gemeinde- / Anliegerstraße,
3. die Verlängerung der Bodelschwinghstraße entlang den Häusern 2a bis 2h als Gemeinde- / Anliegerstraße,
4. den Vorplatz am Bahnhof Schlebusch (inklusive Taxistand, Bike&Ride-Platz, Rampen und Treppenanlage zur Bahnunterführung) als Platz der Gemeinde,
5. den Park- und Ride-Platz gegenüber dem Bahnhof Schlebusch als Platz der Gemeinde,
6. den Abgang vom Moosweg zur Gustav-Heinemann-Straße als Gemeindeweg beschränkt auf den Fußgängerverkehr,
7. den zum Moosweg parallel geführten Weg als Gemeindeweg beschränkt auf den Radfahr- und Fußgängerverkehr
 - a) zwischen Scharnhorst- und Bodelschwinghstraße
 - b) zwischen Bodelschwinghstraße und der Zufahrt Moosweg

c) zwischen Zufahrt und Willy-Brandt-Ring.

gezeichnet:

Häusler
(i. V. des Oberbürgermeisters)

Begründung:

Der Moosweg wurde als Verbindungsstraße zum IPL-Gelände zwischen 2001 und 2006 ausgebaut und bis zum Willy-Brandt-Ring verlängert.

Während der nördliche Teil bis zur Brücke Gustav-Heinemann-Straße innerhalb des Innovationsparks liegt, deren Straßen erst nach Fertigstellung des gesamten Geländes von der Stadt übernommen werden sollen, wurde die Verbindung mit dem Willy-Brandt-Ring durch die Stadt hergestellt.

Dabei wurden die 1994 gewidmeten Verkehrsflächen bis in Höhe Scharnhorststraße zum Teil wesentlich verändert, die übrigen Flächen gelten als Neuwidmung.

Neben den Flächen des Moosweges ①, zu denen auch die Anschlusssteile der Post- und der Scharnhorststraße gehören, sind weitere Verkehrsflächen gesondert zu betrachten.

So soll die abzweigende Zufahrtsstraße des Moosweges zum Parkplatz des Stadions und der Kleingartenanlage ② eine Einstufung als Anliegerstraße erhalten.

Ebenfalls Anliegerstraße wird die Verlängerung der Bodelschwinghstraße ③ zur Andienung der Häuser 2a bis 2h, die bis 2003 zum Moosweg nummeriert waren.

Der Bahnhofvorplatz ④ dient unterschiedlichen Funktionen als Taxistand, Bike- & Ride-Platz, Treppen- und Rampenanlage zur Bahnhofsunterquerung. Er soll allgemein als Platz gewidmet werden.

Der neue Park- & Ride-Platz ⑤ gegenüber dem Bahnhof wird in dieser Form neu als Platz gewidmet. Der frühere Parkplatz Poststraße wurde 2002 größtenteils eingezogen.

Die Treppenanlage ⑥ zur Gustav-Heinemann-Straße wurde gegenüber 1994 leicht verändert und ist als Gemeindeweg dem Fußgängerverkehr zu widmen.

An der Scharnhorststraße hat der Moosweg seine ursprüngliche Trasse verlassen. Ab hier wird auch der Rad- und Fußgängerverkehr bis zum Willy-Brandt-Ring getrennt geführt. Die drei selbstständigen Teile ⑦a-c, die sich durch die Unterbrechung mit der Bodelschwinghstraße und der Zufahrtsstraße ergeben, sind entsprechend zu widmen.

Anlage/n:

Lageplan 1

Lageplan 2

Lageplan 3

Lageplan 4

Lagepläne 1-4 (Gesamtplan)